

ÄUSSERUNG DER EUROPATREUHAND GMBH, Wien

ALS SACHVERSTÄNDIGER GEMÄß § 13 ÜBERNAHMEGESETZ (ÜbG)

Unsere Gesellschaft erstattet folgende Beurteilung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft und der WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH an die Aktionäre der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft sowie der Äußerung des Vorstandes der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft:

Der Vorstand der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft hat im Hinblick auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 14 ÜbG die Interessen

- aller Aktionäre,
- der Gläubiger und
- der Arbeitnehmer

sowie das öffentliche Interesse abgewogen und eine grundsätzlich positive Grundhaltung gegenüber dem Übernahmeangebot eingenommen. Die vom Vorstand der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft dargelegten Argumente sind zutreffend und ermöglichen den Adressaten der Äußerung eine eigenständige Beurteilung des Übernahmeangebotes.

Aufgrund der von uns durchgeführten

- Beurteilung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr Aktiengesellschaft und der WIENER STADTWERKE Beteiligungsmanagement GmbH an die Aktionäre der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft und
- der Prüfung der Äußerung des Vorstandes der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

gelangten wir zum abschließenden Urteil, daß

- das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot vollständig und gesetzmäßig iSd § 7 ÜbG ist und
- die Angebotspreise iHv EURO 60,15 (je TEERAG-Stammaktie Nominale ATS 100,00), EURO 601,50 (je TEERAG-Stammaktie Nominale ATS 1.000,00) bzw. EURO 6.015,00 (je TEERAG-Stammaktie Nominale ATS 10.000,00) angemessene Gegenleistungen für die Übernahme der sich im Streubesitz befindlichen Aktien der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft darstellen.

Die Finanzierung der im Angebot vorgeschlagenen Übernahme der sich im Streubesitz befindlichen Aktien wurde durch die Bieter nachgewiesen.

Wien, am 11. August 2000